

Infoblatt zur Antragstellung

Die Aufnahme in diese Hilfeform erfolgt über das zuständige Jugendamt. Chemnitzer stellen dafür einen Antrag beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD), Bahnhofstr. 53/Moritzhof.

Auskunft zur Zuständigkeit gibt es auch über die Zentrale der Stadt Chemnitz unter 0371/4880.

Ein informierendes Gespräch bei uns ist jederzeit möglich, auch vor einer eventuellen Antragstellung.

Verfahren:

1. Besteht Hilfebedarf, wende Dich an die zuständige ASD-Außenstelle.
 - Schildere, warum Hilfe benötigt wird, das heißt, erkläre Deine aktuelle schwierige Situation.
 - Erkläre, wofür Du Unterstützung benötigst, beispielsweise
 - zur Klärung Deines Wohnproblems (z.B. Obdachlosigkeit, Situation zu Hause...),
 - bei der Suche nach Ausbildung, Schule etc.,
 - bei Konflikten mit Eltern, in Schule/Ausbildung, mit Vermietern, Ämtern etc.,
 - zur Begleitung und Interessenvertretung bei Ämtern/Behörden,
 - zur Hilfe bei Antragstellungen,
 - zur Absicherung der finanziellen Situation, Schuldenregulierung etc.,
 - bei der Verselbständigung im eigenen Wohnraum,
 - usw.
2. Stell beim ASD einen schriftlichen Antrag auf die Hilfe.

Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten vom Amt davon in Kenntnis gesetzt.

Innerhalb 6 Wochen muss das Jugendamt auf den Antrag schriftlich reagieren. Eine Ablehnung muss begründet werden. Dagegen kann man Widerspruch einlegen.

Der schriftliche Antrag ist formlos und kann wie nachfolgend aussehen:

Eigene Adresse

Datum

Adresse zuständiges Jugendamt

Antrag auf Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage Hilfe durch das Jugendamt.

kurze Darstellung der aktuellen Situation/Probleme

kurze Erläuterung, wofür Hilfe benötigt wird

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Rechte:

- Ihr habt das Recht, zwischen verschiedenen Hilfeangeboten und Trägern zu wählen (unter Berücksichtigung der Kosten) und Wünsche bei der Gestaltung der Hilfe zu äußern. (Wunsch- und Wahlrecht § 5 SGB VIII)